

Es gilt das gesprochene Wort !

R E D E

29.10.2012

Sitzung des Stadtrates

Fremdenverkehrsbeitragssatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Orthen,
Sehr geehrter Herren Beigeordneten,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Presse,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Das vorgestellte Konzept erscheint uns nicht zielführend, da u.a. eine Wettbewerbsverzerrung sowie eine Ungleichbehandlung im Ergebnis stehen könnte.

Der Hintergrund:

Handwerker oder Gewerbetreibende der Kreisstadt werden zu einer Abgabe verpflichtet, wenn sie ihren Geschäftssitz in der Kreisstadt haben. Ein Handwerker, der seinen Sitz aber z.B. auf der Grafschaft hat, kann nicht veranlagt werden.

In der Konsequenz gibt es zwei Möglichkeiten:

- Der Handwerker aus der Grafschaft kann ein günstigeres Angebot unterbreiten und erhält den Zuschlag für Arbeiten in der Kreisstadt.
- Betriebe, die ihren Sitz noch in der Kreisstadt haben, verlegen den Sitz aus dem Stadtgebiet und nutzen zusätzlich günstigere Mieten oder Kaufpreise. Dies wiederum bedeutet im Schluss dann nicht nur eine Mindereinnahme für den Fremdenverkehrsbeitrag, sondern auch einen gesamten Verlust von Gewerbesteuern und anderen Zuwendungen.

Zudem ist u.a. zu beachten, dass

- dass u.U. die Kosten für die Ausführung von Arbeiten durch Betriebe aus der Kreisstadt steigen könnten.
- dass Arbeitsplätze in unserer Stadt gefährdet sein können.
- oder gar Betriebe in ihrem Bestand gefährdet werden.

Die Wählergruppe Jakobs stellt daher folgenden Antrag:

Die modifizierte Fremdenverkehrsbeitragssatzung wird unter zeitgleicher Evaluierung für einen Zeitraum von zwei Jahren – bis zum 31.12.2014 - befristet. Die Evaluierung soll insbesondere

feststellen, inwieweit einheimische Betriebe bei Auftragsvergaben weniger berücksichtigt wurden, als vor Inkrafttreten der modifizierten Satzung.

Die Wählergruppe Jakobs kann ausschließlich mit dieser ergänzenden Einschränkung einer FREMDENVERKEHRS-BEITRAGSSATZUNG (FVBS) in der vorgelegten Form zustimmen.